

erlangten Königl. Consens, solche Wahl, auf das folgende 1610te Jahr, ohne
nebensenn Commissarien wieder nach alten Gebrauch gehalten worden; der
Consens aber lautet also;

„Die zu Hungarn 2c. Königl. Majest. 2c. haben gnädigst verstanden, was
„N. die von Steyer, durch ihre Abgeordnete alhier, wegen Ertheilung des
„Consens zu ihrer Burgermeister: Richter: und Raths: Wahl, bey Deroselben
„supplicando angebracht; Auch derentwegen, ihre Privilegia in Originali fürge-
„legt und aufgewiesen.

„Wann denn höchst ernannte Königl. Majest. die von Steyer bey deme,
„wessen sie sich diß Jahr resolvirt, gnädigst verbleiben zu lassen entschlossen;
„In ihren Privilegien auch sich klar und lauter befindet, daß sie einen Burgers-
„meister aus ihnen so darzu geschicklich fürnehmen und erwählen, auch von dem-
„selben die gewöhnliche Pflicht, und Andt, zu der Königl. Maj. und Ihr der
„Stadt Handen aufnehmen, und solches Amt zu handeln und zu verwesen be-
„fehlen mögen; den Richter aber allein auf Ihre Majest. Wolgefallen, und
„Ratification Deroselben zu präsentiren haben: Also wollen höchst ernannte
„Königl. Maj. auf Ihr unterthänigst beschehen Bitten, Ihren Consens hier-
„mit darzu geben, und gnädigst bewilligen, daß Sie ihre Burgermeister: Rich-
„ter: und Raths: Wahl, auf das 1610te Jahr, nach ihren habenden Freyhei-
„ten fürnehmen mögen; Und da hernach auch Ihre Königl. Majest. der
„Stadt: Richter von ihnen präsentirt, und Sie wider denselben kein Beden-
„ken haben, sondern Ihre gefällig seyn wird, soll ihm alsdann Bann und Acht
„ertheilt werden. Signatum Preßburg den 30sten Decembr. 1609.

Hiernechst trachteten die von Steyer, ihres Stadt: Schreibers, M. Ni-
colai Praunfalckens, der ihnen wider ihren Willen bey voriger Reformation-
Zeit, An. 1602. ex Officio aufgetrungen worden, sich zu entladen; Kündigten
ihme daher in diesem 1610ten Jahr, aus verschiedlich fürgetwandten Ursachen,
seinen Dienst auf, und vocirten an sein statt Hannß Christoph Drummer, da-
mahls Lands: Hauptmannischen Gerichts: Advocaten zu Linz; den sie auch
installirten. Praunfalck aber wolte sich zur Abtretung lange nicht verstehen,
sondern die eigentliche Ursachen seiner Entsetzung wissen; beschwarte sich deß
halber gar bey Königl. Majest. und brachte eine Commission an den Herrn Lands-
Hauptmann und den Bizdom ob der Enns aus; die dann auch über eine Zeit
hernach, den Handel accommodirt, daß dem Praunfalcken eine benannte Sum-
ma Geldes, zu seinem Recompens und Abfertigung gegeben worden: Damit
nahm er seinen Abzug nach Wienn; doch kam er über wenig Jahr hernach,
auf die Herrschafft Steyer, als Pfleger, und wurde An. 1625. vom Chur-
fürstlichen Bayerischen Stadthalter: Amt, zu einem Anwaldt in der Stadt
Steyr eingesezt. Mira rerum Mutatio! möchte einer alhie wohl mit Anea
Sylvio sprechen, dann An. 1610. bemühet man sich bey Rath mit Hand und
Füssen, daß man dieses unangenehmen Menschen loß worden, und von der
Stadt weggebracht; Hernach über 15. Jahr wird er dergestalt, dem ganzen
Rath, als ein Stadt: Anwaldt vorgesezt; Und hatte eine Zeitlang über theils
damahlen noch lebende, die ihn zuvor als ihren Diener abgesezt, zu regieren;
Welches Regiment gleichwohl nicht gar ein Jahr gewähret hat.

Von Anno 1532. bis in dieses 1610te Jahr, haben die Herrn Hoffmann
Freyherrn die Herrschafft Steyer, als Burggrafen, (auffer den 5. Jahren,
da Herr Ludwig von Stahrenberg Burggraf gewest) und also 73. ganzer
Jahr nacheinander innen gehabt. In diesem Jahr aber, trat die Herrschafft
ab, der obgedachte Herr Hannß Friedrich Hoffmann Freyherr, und succedirt
ihme in Majo Herr Geörg von Stubenberg auf Kapffenberg.

Den 10. Augusti am Tag St. Laurentii, ist weiland Herr Gedrg Acha-
zii, Herrn zu Rosenslein nachgelassene Wittib, Frau Christina gebohrne Herrin
von Perckheim, die letzte ihres Geschlechts, im Closter Garsten, zu ihrem
Gemahl begraben; die Leiche vorhero in der Schul: Kirchen alhier niederge-
sezt,